



**Sitzungsvorlage 2019/XXX**

Verbandskämmerei  
Britta Fischer

(Stand: 30.10.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:  
HHPL 2020

**Verbandsversammlung des Gemein-  
deverbandes Mittleres Schussental**  
öffentlich  
am 21.11.2019

**Haushaltsplan 2020**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:**

**§ 1**

**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.884.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.884.000,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.884.000,00 Euro
-----	--	----------------------

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.784.000,00 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	100.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	100.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	100.000,00 Euro

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

### § 3

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

0,00 Euro

### § 4

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

350.000,00 Euro

### § 5

#### **Umlagen**

Die Umlagen des Verbandes werden wie folgt festgesetzt

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Die Verwaltungskostenumlage auf | 1.670.000,00 Euro |
| 2. Die Kapitalumlage auf           | 0,00 Euro         |

### § 6

#### **Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

- 2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Fassung des 5jährigen Finanzplanes sowie dem Investitionsprogramm zu.**

## **Sachverhalt:**

Die Finanzverwaltung des GMS hat den Haushaltsplan 2020 fertiggestellt. Die Haushaltsansätze 2020 wurden auf Grund der vorläufigen Zahlen 2019 in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ermittelt.

## **Gesamtergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt bildet die laufenden Erträge und Aufwendung des Verbandes ab. Im neuen Haushaltsrecht fällt ihm die Schlüsselrolle für die Abbildung des Haushaltsausgleichs zu. Nur ein nachhaltig positiver Haushalt gewährleistet eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet dann auch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Die Vorstellung, die hierbei zu Grunde liegt, lautet: Jede Generation soll die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften. Das so genannte ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit.

Da der Gemeindeverband die Aufwendungen durch die Erhebung der Verwaltungskostenumlage vollständig abdeckt, liegt ein **ordentliches Gesamtergebnis von 0,00 Euro** im Haushaltsjahr 2020 sowie in den Folgejahren bis 2023 vor.

**Der Betrag der Gesamtaufwendungen beträgt 1.884.000,00 Euro.** Diese sind im Vorbericht erläutert.

Die **Verwaltungskostenumlage** wurde mit **1.670.000,00 Euro** festgesetzt. Im Vorjahr betrug sie 1.338.000,00 Euro. Der Anstieg ist durch die abschließenden Maßnahmen beim Verkehrsentwicklungsplan, Aufwendungen im Bereich der Klimaprojekte und der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entstanden. Die Aufwendungen im Rahmen des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses und der Kaufpreissammlung werden nun für ein volles Kalenderjahr dargestellt.

Die Berechnung der Verwaltungskostenumlage ist im Haushaltsplan auf der Seite 74 dargestellt.

## **Liquidität**

Im Haushaltsplan 2020 hat sich der Finanzmittelbestand positiv verändert.

Die Entwicklung der freien liquiden Mittel bis 2023 ist in der Anlage zu diesem Haushaltsplan abgedruckt. Grundlage hierfür ist der derzeit geschätzte Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn in Höhe von 190.136,00 Euro.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2020 214.884 Euro.

Von den liquiden Mittel zu Beginn des Jahres sind insgesamt 75.252,35 Euro zweckgebunden.

Dies sind die Spendengelder der Verbandsgemeinden aus Vorjahren für die Hilfsaktion Brest.

Nach den Vorgaben der GemHVO ist eine Mindestliquidität von 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes bereitzuhalten. Die vorzuhaltende Mindestliquidität beläuft sich bei dem Gemeindeverband für das Jahr 2020 auf 19.092,00 Euro. Dieser Vorgabe wird Rechnung getragen.

### **Kassenkredite**

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel um vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nach der Haushaltssatzung auf **350.000,00 Euro** festgelegt. Da der Festsetzungsbetrag 2020 1/5 des Volumens des Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist er nicht genehmigungspflichtig durch das Regierungspräsidium Tübingen. In den vergangenen Jahren war eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich, da durch die in den Vorjahren gebildeten Haushaltsausgabereste die Liquidität gegeben war.

### **Investitionen, Kapitalumlage**

Im Haushaltsplan 2020 und 5jährigen Finanzplan sind derzeit keine Investitionen vorgesehen.

Die Erhebung einer **Kapitalumlage ist deshalb nicht notwendig.**

### **Verschuldung**

Die Aufnahme von Krediten ist im Haushaltsjahr 2020 nicht notwendig. **Der Verband ist seit 1995 schuldenfrei.**

gez. Britta Fischer  
Verbandskammerin

**Anlagen:**  
Haushaltsplan 2020